

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 19.03.2015

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 19.03.2015
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Siegfried Müller

CSU-Stadtratsfraktion

Bürgermeister Stefan Güntner

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadtrat Hartmut Stiller

Stadträtin Hiltrud Stocker

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Manfred Marstaller

Stadtrat Werner May

Stadtrat Manuel Müller

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadträtin Astrid Glos

2. Bürgermeister Klaus Heisel

Stadträtin Elvira Kahnt

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Manfred Freitag

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Stadträtin Jutta Wallrapp

KIK-Stadtratsfraktion

Stadtrat Klaus Christof

Stadtrat Thomas Steinruck

ÖDP-Stadtratsfraktion

Stadtrat Jens Pauluhn

Stadträtin Andrea Schmidt

Stadträtin Bianca Tröge

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Franz Böhm

Ortssprecher

Ortssprecher Dieter Pfrenzinger

Ortssprecherin Anna Schlötter

Schriftführer

Verwaltungsfachwirt Herbert Müller

Berichterstatter

Verwaltungsrätin Monika Erdel

Bauingenieur Oliver Graumann

Verwaltungsrat Ralph Hartner

Oberrechtsrätin Susanne Schmöger

Entschuldigt:**CSU-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Carlo Bank

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Rolf Ferenczy

Stadtrat Peter Lorenz

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Dietrich Hermann

KIK-Stadtratsfraktion

Stadtrat Wolfgang Popp

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Hans Schardt

BP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Uwe Hartmann

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Oberbürgermeister Müller erklärt, dass die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zum Thema Personenschifffahrtsanlegestelle (Benutzungssatzung und Gebührensatzung) von der Tagesordnung genommen werden.

Stadträtin Schmidt stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 15 „Konkretisierung des Stadtratsbeschlusses vom 02.12.1999 zur Bodenpolitik“ abgesetzt wird.

beschlossen **dafür 18** **dagegen 5**

Mit dem Antrag von Stadträtin Schmidt auf Absetzung des Tagesordnungspunktes besteht Einverständnis.

**1. Bebauungsplan Nr. 106 "conneKT Technologiepark Kitzingen"
Ausbauvereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt**

beschlossen dafür 23 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag (Nr. 2015/077) wird Kenntnis genommen.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarungen mit dem Staatlichen Bauamt zu den beiden Anbindungen des „conneKT Technologieparks Kitzingen“ an die Staatsstraße St 2272 zu unterzeichnen.

**2. Bebauungsplan "Nr. 106 conneKT Technologiepark Kitzingen" sowie 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 "Großlangheimer Straße Nord" 41. Änderung des Flächennutzungsplanes
Hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der Anhörung gem. § 4 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2, Satzungsbeschluss sowie Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan**

Bauamtsleiter Graumann geht auf die Sitzungsvorlage Nr. 2015/082 ein.
Bei der folgenden Fraktionsabfrage geben alle Fraktionsvorsitzenden bzw. Gruppensprecher ihre Zustimmung zum Beschlussentwurf.

beschlossen dafür 23 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (nach § 1 Abs. 7 BauGB) entsprechend der beigefügten Abwägungsvorschläge mit Stand 12.03.2015 beschlossen.
3. Die im Rahmen der erneuten Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (nach § 1 Abs. 7 BauGB) entsprechend der beigefügten Abwägungsvorschläge mit Stand 12.03.2015 beschlossen.
4. Der beigefügte Entwurf des Bebauungsplans "Nr. 106 conneKT Technologiepark Kitzingen" sowie der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 "Großlangheimer Straße Nord" mit zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan, jeweils in der Fassung vom 12.03.2015, mit Begründung und Umweltbericht nach § 2a BauGB in der Fassung vom 12.03.2015 sowie sämtliche in der Begründung genannten Anlagen, wird nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit Art. 81 BayBO sowie Art. 23 GemO als Satzung beschlossen. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgt nach der Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrages.

5. Die Wirksamkeit der 41. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 12.03.2015 wird festgestellt.

3. Auftragsvergaben

**3.1. Umgestaltung des Kreuzungsbereiches "Alte Mainbrücke" - Marktstraße;
hier: Auftragsvergabe - Straßenbauarbeiten**

beschlossen dafür 23 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag (Nr. 2015/073) und der Kostenentwicklung wird Kenntnis genommen
2. Der Auftrag für die Straßenbauarbeiten im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Alte Mainbrücke – Marktstraße wird an die Firma Würzburger Pflasterbau GmbH, Veitshöchheim erteilt. Auf der Grundlage des Angebotes vom 26.02.2015 ergibt sich eine Auftragssumme von 118.933,56 € brutto.

**4. Benutzungssatzung für die Personenschifffahrtsanlegestelle der Stadt Kitzingen vom 09.03.2011;
hier: Neufassung 2015**

zurückgestellt

Die Angelegenheit wird in der nächsten Stadtratssitzung behandelt.

**5. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Personenschifffahrtsanlegestelle der Stadt Kitzingen vom 09.03.2011;
hier: Neufassung 2015**

zurückgestellt

Die Angelegenheit wird in der nächsten Stadtratssitzung behandelt.

6. Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für den Wohnmobilstellplatz in der Großen Kreisstadt Kitzingen (Benutzungs- und Gebührensatzung)

beschlossen dafür 23 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Mit dem vorgelegten Satzungsentwurf zum Erlass der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für den Wohnmobilstellplatz in der Großen Kreisstadt Kitzingen besteht Einverständnis. Sie tritt am 01.04.2015 in Kraft.

**7. Auszahlung von Fraktionsgeld;
hier: Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts**

Verwaltungsrat Hartner geht auf die Sitzungsvorlage Nr. 2015/070 ein und verweist auf die Rechtsprechung, wonach bei der Auszahlung des Fraktionsgeldes ein Sockelbetrag festzulegen ist. Die Verwaltung schlägt vor, den Betrag auf 10,00 € pro Stadtratsmitglied anzuheben.

abgelehnt **dafür 4** **dagegen 19**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Mit dem empfohlenen Kombinationsmodell zur Auszahlung des Fraktionsgeldes besteht Einverständnis.
3. Das Fraktionsgeld in Höhe von unverändert 5,11 Euro je Stadtratsmitglied wird erstmals für das Jahr 2015 nach dem neuen Verteilungsschlüssel an die Fraktionen/ Gruppen ausbezahlt.

beschlossen **dafür 12** **dagegen 11**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Mit dem empfohlenen Kombinationsmodell zur Auszahlung des Fraktionsgeldes besteht Einverständnis.
3. Das Fraktionsgeld in Höhe von 10,00 € pro Stadtratsmitglied wird ab 01.01.2015 nach dem neuen Verteilungsschlüssel an die Fraktionen/Gruppen ausbezahlt.

Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass somit der Antrag auf 10,00 € beschlossen wurde.

**8. Änderung der Besetzung der Ausschüsse bei der SPD-Fraktion;
hier: Finanzausschuss sowie Verwaltungs- und Bauausschuss**

beschlossen **dafür 23** **dagegen 0**

Die Besetzung des Finanzausschusses sowie Verwaltungs- und Bauausschusses ändert sich gemäß Mitteilung der Fraktion der SPD vom 04.03.2015 wie folgt:

Finanzausschuss:

SPD	Stadträtin Glos	Stadträtin Kahnt	Stadtr. Dr. Endres-Paul
	Stadtrat Heisel	Stadtr. Dr. Endres-Paul	Stadträtin Kahnt

Verwaltungs- und Bauausschuss:

SPD	Stadträtin Glos	Stadträtin Kahnt	Stadtrat Heisel
	Stadtr. Dr. Endres-Paul	Stadtrat Heisel	Stadträtin Kahnt

9. **Bestätigung des Stellvertreters des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sickershausen**

beschlossen dafür 22 dagegen 0

Dem in der Feuerwehrdienstversammlung am 28. Februar 2015 gewählten Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sickershausen, Herrn Philipp Heigl, wird hiermit die gem. Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes notwendige Bestätigung erteilt.

Die Bestätigung erfolgt unter der auflösenden Bedingung, dass er die noch ausstehende vorgeschriebene Ausbildung innerhalb eines angemessenen Zeitraumes abschließt. Soweit von den Staatlichen Feuerweherschulen noch entsprechende Lehrgangsplätze angeboten werden, gilt ein Jahr als angemessener Zeitraum.

10. **Beschaffung von Strom für die öffentlichen Gebäude und die Straßenbeleuchtung der Stadt Kitzingen, Ergebnis der europaweiten Ausschreibung vom 19.2.2015**

Aufgrund der aktuell günstigen Lage auf dem Energiemarkt und der Strombörse hat sich die Verwaltung entschlossen, den Strombezug für die Jahre 2017 und 2018 bereits zu diesem Zeitpunkt auszuschreiben.

Der Stadtrat hat am 24.6.2014 beschlossen, dass künftig die europaweite Ausschreibung von leitungsgebundener Energie alleinige Angelegenheit des Oberbürgermeisters ist und dass damit eine Beschlussfassung durch den Stadtrat nicht mehr erforderlich ist.

Der Strombezug wurde in zwei Teil-Losen ausgeschrieben: für die öffentlichen Gebäude der Stadt Kitzingen als Los 2 und für die Straßenbeleuchtung im Los 1.

Der günstigste Anbieter war die Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH. Der Vergabe wurde am 20.2.2015 durch den Oberbürgermeister zugestimmt.

Der Arbeitspreis für Los 1 beträgt 2,9190 Ct/kWh und für Los 2 wurden 3,3950 Ct/kWh geboten (im Vergleich: die letzte Ausschreibung für die Jahre 2015/16 ergab einen Arbeitspreis von 4,10 Ct/kWh).

Damit ist, nach Auffassung des bei der Ausschreibung beteiligten Fachbüros, die Stadt Kitzingen deutschlandweit eine der ersten Kommunen, die einen Stromarbeitspreis unter 3,0 Ct/kWh bezahlt!

Ohne Abstimmung

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

11. **Bildung von Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgaberesten des Haushaltsjahres 2014 zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2015**

beschlossen dafür 23 dagegen 0

I. Haushaltseinnahmereste

Von den beim Sachbuchabschluss für das Haushaltsjahr 2014 noch nicht angeordneten Einnahmen des Vermögenshaushalts werden keine Haushaltseinnahmereste in das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

II. Haushaltsausgabereste

Die beim Sachbuchabschluss für das Haushaltsjahr 2014 noch nicht verbrauchten Ausgabemittel des Vermögenshaushalts werden in Höhe der folgenden Beträge als Haushaltsausgabereste in das Haushaltsjahr 2015 übertragen:

Alte Reste	2.140.316,22 €
Neue Reste	<u>5.634.178,52 €</u>
Haushaltsausgabereste insgesamt	<u>7.774.494,74 €</u>

12. **Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen; Jahresabschluss 2014**

Ohne Abstimmung

Von den Abschlussergebnissen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2014 der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen wird Kenntnis genommen:

Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben	16.571,35 €
Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben	<u>25.095,94 €</u>
	<u>41.667,29 €</u>
Zuführung zum Vermögenshaushalt	8.530,08 €
Aufstockung des Stiftungsvermögens	<u>8.530,08 €</u>

**13. Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen;
Förderung des Alten- und Pflegeheimes St. Elisabeth - Ausschüttung von
Stiftungsmitteln**

beschlossen dafür 23 dagegen 0

Für die Anschaffung neuer Wintergartenmöbel wird dem Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth, Kitzingen, ein Zuschuss aus Mitteln der Mittelverwendungsrücklage der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe in Höhe von max. 6.000 € gewährt.

**14. Feststellung der Jahresrechnungen 2010 und 2011 der Stadt Kitzingen und
der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe sowie Entlastung der Verwaltung**

beschlossen dafür 23 dagegen 0

1. Feststellung der Jahresrechnung 2010 und 2011

(Abstimmung mit Oberbürgermeister)

Gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung werden die Jahresrechnungen 2010 und 2011 der Stadt Kitzingen und der von der Stadt verwalteten Stiftung für Alten- und Pflegehilfe nach Durchführung der örtlichen Prüfung festgestellt. Die Behandlung von übrigen Textziffern hat bis zum 01.06.2015 zu erfolgen.

beschlossen dafür 22 dagegen 0

2. Entlastung der Verwaltung

(Abstimmung mit Ausschluss Oberbürgermeister)

Gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird für die Jahresrechnungen 2010 und 2011 der Stadt Kitzingen und der von der Stadt verwalteten Stiftung für Alten- und Pflegehilfe der Verwaltung die Entlastung erteilt.

**15. städtisches Grundvermögen;
hier: Konkretisierung des Stadtratsbeschlusses vom 2.12.1999 zur Boden-
politik**

zurückgestellt

Lt. Antrag vor Eintritt in die Tagesordnung wird die Angelegenheit in einer der nächsten Stadtratssitzungen behandelt.

16. Berichtswesen

Oberbürgermeister Müller verweist auf das vorliegende Berichtswesen, welches als wesentliche Anlage der Niederschrift beigefügt ist.

17. Sonstiges

**17.1. Anfrage von Bürgermeister Güntner
Ausschreibung Marktcafé**

Bürgermeister Güntner möchte wissen, wann die Ausschreibung zum Marktcafé starte, worauf Bauamtsleiter Graumann antwortet, dass zunächst die Bewilligung seitens der Regierung von Unterfranken abgewartet werden müsse.

**17.2. Anfrage von Stadträtin Glos
Ampel Siegfried-Wilke-Straße**

Stadträtin Glos verweist darauf, dass die Bäume an der Ampel etwas eingekürzt wurden und möchte wissen, ob es bei dieser Maßnahme bleibe.
Oberbürgermeister Müller verweist auf ein provisorisches Einkürzen der Bäume und stellt dar, dass der Schwenk hinsichtlich der Ampel in Kürze errichtet werde.

**17.3. Anfrage von Stadtrat Pauluhn
Sitzung des AK Mobilfunk**

Stadtrat Pauluhn möchte wissen, wann die Sitzung des AK Mobilfunk tage, worauf Bürgermeister Güntner hinweist, dass die Sitzung noch im März stattfinden werde.

**17.4. Anfrage von Stadträtin Wallrapp
Vorlage Konzept Stadtteilzentrum**

Stadträtin Wallrapp möchte wissen, wann das Konzept zum Stadtteilzentrum vorgelegt werde.
Bauamtsleiter Graumann stellt dar, dass dies nach der letzten Abstimmung im Arbeitskreis anschließend dem Stadtrat vorgestellt werde.

Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 20:20 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

Herbert Müller
Verwaltungsfachwirt